

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

08.10.2008

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Von-Brug-Str. 5

-per Fax-

82467 Garmisch-Partenkirchen

Befangenheitsantraege
In Sachen

Nichtiges „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II;
Nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim gegen die gefaelschten Fl.-Nr. 1O86, 1O88 und 1O88/7 der Gemarkung Eschenlohe, gegen mich den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen);
Erlass von Steuerbescheiden des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen;
Steuernummer: 118/12217

lehne ich hiermit den Direktor des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen Herrn Rainer Jakob, die Abteilungsleiterin Frau Durnes sowie die Sachbearbeiterin Frau Jenko wegen Befangenheit ab.

B E G R Ü N D U N G:

Nach heutiger Vorsprache bei Frau Jenko werden gegen mich ab 2000 Steuerbescheide (die momentan noch in Bearbeitung sind) in ca. 2 – 3 Wochen über die Rautstrasse 1O, 82438 Eschenlohe, erlassen, mit der Begründung, dass ich dort gemeldet sei.

Auf den Vorhalt, dass ich mich nicht in der Rautstrasse 1O, 82438 Eschenlohe, gemeldet habe, sagte Frau Jenko, dass ich dann von Amts wegen angemeldet worden bin.

Dies geht nicht. Die Rautstrasse 1O, 82438 Eschenlohe, ist eine kriminelle Steuerbetrugsadresse über die ich bereits 2001 unschuldig verhaftet wurde. Nach rechtskraeftigen Freispruch bin ich bis heute nicht in meinen Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 wieder eingesetzt worden.

Ich lasse mich weder über eine Rautstrasse 1O, 82438 Eschenlohe, anmelden noch erfassen, und zwar auch nicht von Amts wegen.

Der Sinn und Zweck der nichtigen Anmeldung über Rautstrasse 1O, 82438 Eschenlohe, besteht darin, den nichtigen, illegalen „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II – samt Folgeverfahren – über den Erlass (über „Rautstrasse 1O, Eschenlohe“) nichtiger Steuerbescheide abzusegnen. Ich habe meine Steuernummer 118/12217 über die „Mühlstrasse 4O, Eschenlohe“ erhalten und haette daher gar nicht über „Rautstrasse 1O, Eschenlohe“, angeklagt werden dürfen. Denn die „Mühlstrasse 4O, Eschenlohe“, ist eine direkte nachgewiesene Faelschung gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Mein Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt ist kraft Geburt das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Es gibt dort weder eine „Mühlstrasse 4O, Eschenlohe“ noch eine „Rautstrasse 1O, Eschenlohe“.

Laut dem Flaechennutzungsplan von 1956 (der laut Aussage des Mitarbeiters Herr Jais von der politischen Gemeinde Eschenlohe, der bis heute einzige rechtsgültige Flaechennutzungsplan ist, was die Mühle vor Eschenlohe betrifft) ist das gesamte Mühlengelaende vor Eschenlohe rein landwirtschaftlich.

Die Bezeichnungen „Rautstrasse 1O, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 4O, Eschenlohe“ setzen eine völlige Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft und eine völlige Umwidmung in ein Baugebiet voraus. Beides liegt bis heute nicht vor. Es ist nicht einmal ein Bebauungsplan (der auch in der Mühle vor Eschenlohe nicht aufgestellt werden kann!) aufgestellt. Mein Vater übt bis heute seinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 aus, und ich bin ihm dabei behilflich. Es ist daher unzulaessig, dass Sie Steuerbescheide über „Rautstrasse 1O, Eschenlohe“ erlassen und dies gerade so in Bearbeitung gegeben haben. Die Befangenheitsantraege sind daher vollkommen begründet.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Christian Georg Huber)